



Beschlussvorlage FB A2/034/2025

Sachgebiet Fachbereich A2 - Öffentlichkeitsarbeit, Kreisentwicklung, ÖPNV, Gleichstellungsstelle	Sachbearbeiter Herr Münstermann	Aktenzeichen
Beratung Ausschuss für Mobilität und ÖPNV	Datum 09.10.2025	Behandlung öffentlich
Betreff Antrag der SPD-Fraktion: Antrag auf Wiedereinführung des Barverkaufs von Fahrkarten im Busverkehr		
Anlagen: TOP 4 - 2025-09-16 Antrag auf Wiedereinführung des Barverkaufs von Fahrkarten im Busverkehr		

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.09.2025 beantragt die SPD-Fraktion aufgrund einer Berichterstattung der lokalen Presse:

1. zeitnah die Rückkehr zum Barverkauf jedweder Bustickets, auch im grenzüberschreitenden Verkehr, in den Bussen.
2. schnellstmöglich eine praktikable Übergangslösung zu etablieren, bis eine dauerhafte Lösung zum Ticketverkauf gefunden ist.

Hierzu informiert die Verwaltung wie folgt:

Das Thema Ticket und Tarif liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Verkehrs- und Tarifgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB). Diese nimmt, wie auch der Landkreis als Aufgabenträger sowie die Aschaffenburg Miltenberg Nahverkehrsgesellschaft mbH (AMINA), die geschilderten Sorgen und die praktischen Probleme einzelner Fahrgäste sehr ernst. Weder im Landratsamt noch bei der AMINA gab es bis zur Berichterstattung Beschwerden hinsichtlich des Ticketverkaufs.

Es bleibt festzuhalten, dass in allen Bussen Fahrscheine direkt beim Fahrpersonal erworben werden können – auch für Fahrten, die über die Landes- bzw. Verbundgrenze hinausgehen. Fahrgäste, die kein digitales Ticket nutzen können oder möchten, sind nicht vom ÖPNV ausgeschlossen. Die Busunternehmen haben nach dem Kenntnisstand der Verwaltung hierzu Seitens der VAB eindeutige Vorgaben erhalten und intern das Fahrpersonal informiert.

Im Fall der von der Presse erwähnten Dame ging es um eine Fahrt, welche grenzübergreifend zwischen dem Tarifgebiet der VAB und dem angrenzenden RMV in Hessen hätte stattfinden sollen. Dieser Abschnitt wird grundsätzlich durch den zwischen dem Rhein- Main-Verkehrsverbund (RMV) und der Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) abgestimmten Übergangstarif, dem „VAB-RMV ÜT“, abgedeckt.

Nach Auskunft der VAB ist der Verkauf im Übergangstarif deutlich zurückgegangen (siehe auch Präsentation der VAB aus der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV v. 17.10.2024) und die Einnahmen betragen nach Einführung des Deutschlandtickets nur noch rund 130.000 € pro Jahr.

Alle Unternehmen die den Tarif im Barverkauf anbieten (theoretisch alle elf Unternehmen in der VAB), müssen dafür ein Testat der Einnahmen erstellen lassen. Dies erfordert umfangreiche vorbereitende Arbeiten in den Busunternehmen und ist zusätzlich zu dem ohnehin hohen Aufwand der regelmäßigen (monatlichen) Meldung der Einnahmen an den RMV in einem speziellen Datenformat.

Die Kosten für ein Testat können nach Auskunft der VAB pro Busunternehmen -je nach Umfang- bis zu 8.000 Euro betragen. Bei den vier größeren Busunternehmen fallen somit Testat-Kosten i.H.v. rd. 32.000 Euro (25% der Gesamteinnahmen) an. Für ein kleineres Busunternehmen mit z.B. einem Umsatz aus dem Tarif i.H.v. 2.800 Euro und angenommenen Testkosten von 1.700 Euro entfallen so rund 60% der Einnahmen aus dem Tarif nur für die Erstellung des Testats an.

Nachdem es Ticketalternativen für den länderübergreifenden Anschluss gibt, hat man sich aufgrund des vorgenannten Umstands von Seiten der VAB in deren Gesellschafterversammlung gegen einen weiteren Verkauf von Tickets im Übergangstarif in den Bussen geeinigt. Hierüber informierte die VAB u.a. auch im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und ÖPNV am 17.10.2024. Als Vertriebsweg werden hier die Apps (DB Navigator und RMV-App) sowie die Fahrscheinautomaten der Bahn genannt.

Im konkreten Fall hätte der Dame mit dem Verkauf der richtigen Anschlusstickets im Bus die Fahrt auch mittels Bargeld ermöglicht werden können. Auf diese Möglichkeit wies der Fahrer offensichtlich leider nicht hin. Eine Übergangslösung oder ähnliches muss daher nach aktuellem Stand nicht gefunden werden. Dies stellte auch die VAB mit ihrer Pressemitteilung vom 24.09.2025 noch einmal klar.

Um Missverständnisse wie im geschilderten Einzelfall künftig zu vermeiden, wird die VAB die Fahrgäste und Verkehrsunternehmen künftig noch deutlicher über die bestehenden Möglichkeiten des Ticketkaufs informieren – sowohl digital/unbar als auch direkt bar in den Fahrzeugen.

Die Digitalisierung schreitet auch im Bereich des ÖPNV/SPNV weiter voran, wie man z.B. am Deutschlandticket, welches es ausschließlich digital gibt, sieht. Auch hier werden aufgrund bestehender Alternativangebote (Abos / Monatskarten /...) keine Personen von der Beförderung im ÖPNV/SPNV ausgeschlossen.

Durch den verstärkten Einsatz digitaler Tickets können, wie vorgenannt dargestellt, Verwaltungs- und Abwicklungskosten (z.B. für Testate oder Erhebungen) minimiert werden. Diese Einsparungen gibt die VAB nach deren Aussage unmittelbar an ihre Kundinnen und Kunden weiter. Demnach profitiert laut VAB, wer digitale Tickets für Fahrten über die Verbundgrenze hinaus erwirbt, von günstigeren Preisen. Ein weiterer Vorteil ist, dass der Verkaufsaufwand in den Bussen minimiert und so die Pünktlichkeit besser eingehalten und die Reisezeit optimiert werden kann. Dies entlastet die Fahrerinnen und Fahrer.

Eine Rückkehr zum Barverkauf für Tickets im VAB-RMV Übergangstarif hätte voraussichtlich zur Folge, dass die v.g. Kosten für z.B. die Testate auf den Ticketpreis umgelegt werden. Aufgrund der geringen Nachfrage wäre ein übermäßig steigender Ticketpreis im Übergangstarif die Folge.

Von einer „Dramatik“, dem Aufbau von Hürden oder gar dem Ausschluss von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wie es in dem Antrag heißt, kann nach aktuellem Sachstand keine Rede sein. Der Landkreis Aschaffenburg wird in seiner Funktion als Aufgabenträger und im Rahmen seiner Möglichkeiten selbstverständlich auch weiterhin für alternative Angebote und den Zugang aller Personen zum ÖPNV Sorge tragen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2025 ist abzulehnen, da die Themen Ticket und Tarif grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich der VAB liegen,

1. es auch im grenzüberschreitenden Verkehr die Möglichkeit des Barverkaufs in den Bussen gibt und
2. aufgrund der v.g. Schilderungen und der bestehenden Möglichkeiten sich eine Übergangslösung erübrigt.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Petra Oleschkewitz
Leitung Geschäftsbereich A

Christian Münstermann
Stv. Leitung Fachbereich A2